



Franz Untersteller MdB
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Radon ist ein in der Natur vorkommendes, radioaktives Gas. Es entsteht in unseren Böden und Gesteinen aus Uran und Radium und kann unbemerkt in Gebäude eindringen und sich dort ansammeln. Radon in Gebäuden gilt nach dem Rauchen als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.

Um die Bevölkerung besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen durch Radon zu schützen enthält das Strahlenschutzgesetz Regelungen für Aufenthaltsräume und für Arbeitsplätze. Nicht jede Region ist in gleichem Maße von der Thematik betroffen. Für einen optimalen Schutz der Bevölkerung sind in einigen Gebieten besonders intensiv Maßnahmen durchzuführen. Daher sieht das Gesetz die Ausweisung von sogenannten Radonvorsorgegebieten vor. Ihre Festlegung ist jedoch nicht einfach. Nach der Strahlenschutzverordnung müssen alle Gebiete ausgewiesen werden, in denen in mindestens jedem zehnten Gebäude eine Überschreitung des gesetzlichen Referenzwertes für Radon erwartet wird. Nach der ersten Ausweisung von Radonvorsorgegebieten bis Ende des Jahres 2020 wird das Umweltministerium die Festlegung weiter überprüfen.

Der Schutz der baden-württembergischen Bevölkerung vor Radioaktivität, egal ob sie menschengemacht oder natürlichen Ursprungs ist, ist mir selbstverständlich ein wichtiges Anliegen.

Franz Untersteller MdB

Foto: Umweltministerium BW/KD Busch

SIE KÖNNEN UNS UNTERSTÜTZEN.

Je mehr Radonmessungen im Land stattfinden, desto besser können die Radonvorsorgegebiete identifiziert und festgelegt werden. Sie können uns unterstützen, indem Sie

- eigene Radonmessungen durchführen,
- uns die Messergebnisse eigener Radonmessungen in Gebäuden zur Verfügung stellen,
- für die Durchführung von Radonmessungen werben,
- uns für Radonbodenluftmessungen auf Grundstücken Zugang gewähren und auf Besonderheiten wie beispielsweise unterirdische Leitungen hinweisen.

Die Radonberatungsstelle der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg nimmt Ihre Messergebnisse gerne entgegen.

WO FINDE ICH MEHR INFORMATIONEN?

Weitere Informationen stehen auf der Webseite www.radon-lubw.de der Radonberatungsstelle Baden-Württemberg zur Verfügung.



Radonberatungsstelle

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Telefon: 0721 / 5600-2357

E-Mail: radon@lubw.bwl.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg, Referat 36, Strahlenschutz

KONZEPTION, GESTALTUNG

IAF-Radioökologie GmbH |
Ilke Schulz, Diplom-Designerin (FH)

Das verwendete Papier ist mit
dem Blauen Engel zertifiziert.



LU:W



Baden-Württemberg

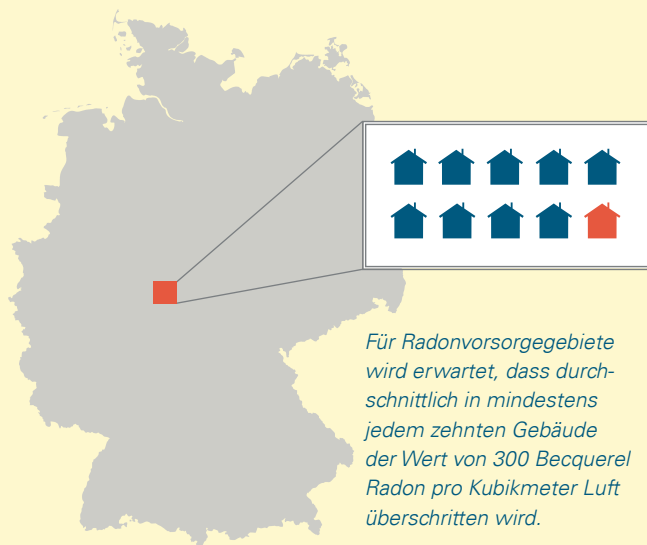
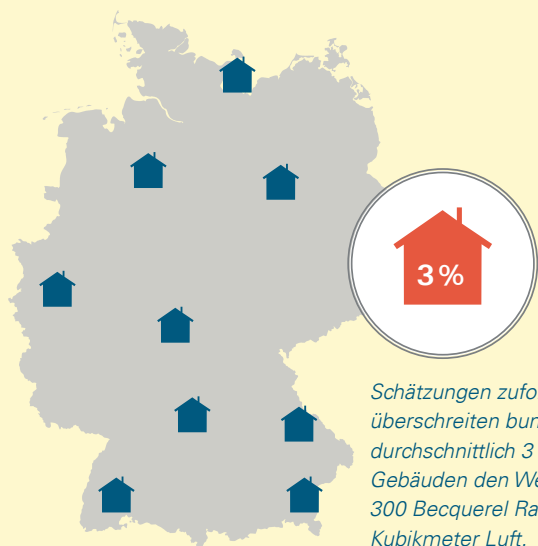
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Von Grund auf sicher

AUSWEISUNG VON
RADONVORSORGEGBIETEN



WAS SIND RADONVORSORGEGEBIETE?

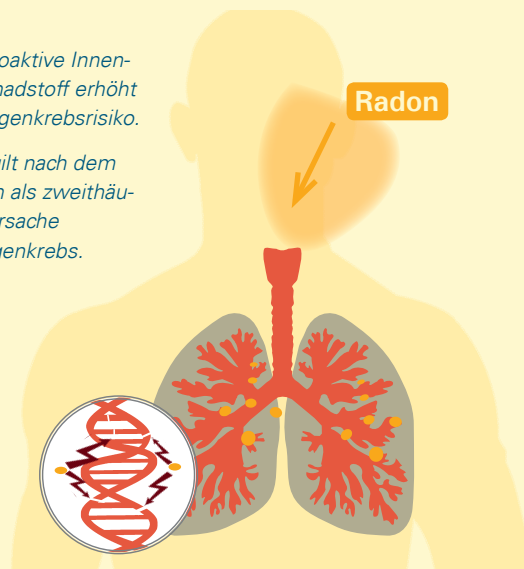


IN RADONVORSORGEGEBIETEN GELTEN BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DEN SCHUTZ VOR RADON.

RADON KOMMT ÜBERALL VOR UND IST MIT MENSCHLICHEN SINNEN NICHT WAHRNEHMBAR.

Der radioaktive Innenraumschadstoff erhöht das Lungenkrebsrisiko.

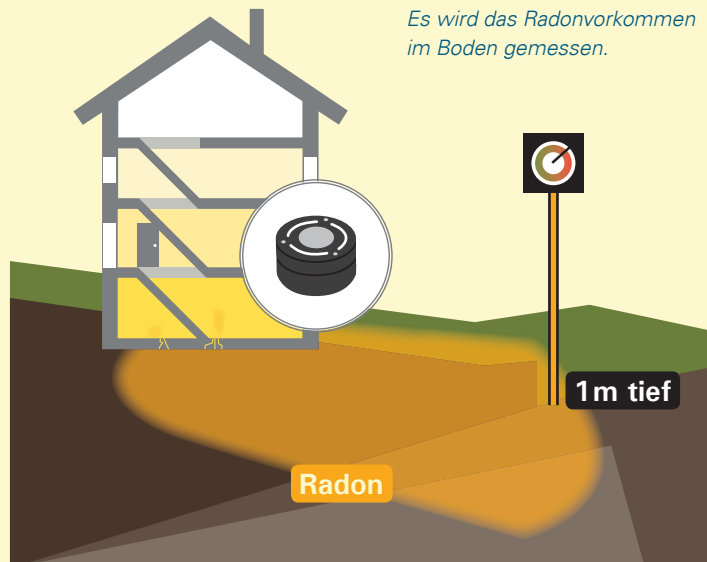
Radon gilt nach dem Rauchen als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.



WELCHE MESSUNGEN WERDEN DURCHFÜHRT?

Es wird die Radonmenge in Gebäuden gemessen.

Es wird das Radonvorkommen im Boden gemessen.



WIE WERDEN RADONVORSORGEGEBIETE FESTGELEGT?

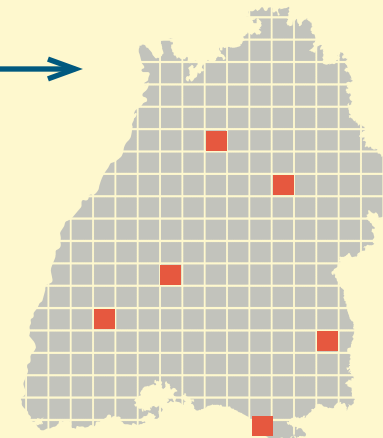


Alle Messdaten fließen in ein mathematisches Modell.

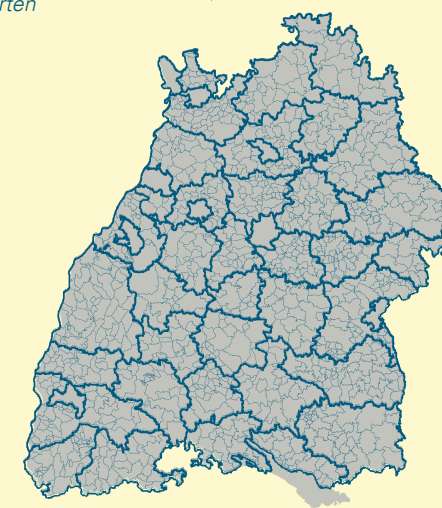
Das Modell ermittelt, auf welchen Flächen viele Gebäude mit erhöhten Radonwerten zu erwarten sind.

Eine Verwaltungseinheit wird zum Radonvorsorgegebiet, wenn das Modell aussagt, dass auf mindestens dreiviertel seiner Fläche viele Gebäude mit erhöhten Radonwerten zu erwarten sind.

Daneben sind auch noch regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen.



Die Vorhersagen werden auf Verwaltungseinheiten übertragen.



DAS LAND WEIST DIE GEBIETE INNERHALB DER BESTEHENDEN VERWALTUNGSEINHEITEN AUS.